



Anzeige nach § 6 der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV)

1. Betreiber/in der Anlage

1.1 Name Person/Firma/Körperschaft/Organisation

1.2 Anschrift Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

1.3 Telefon

E-Mail

2. Standort und Art der Anlage

2.1 Anschrift Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

2.2 Flurnummer(n) und Gemarkung

2.3 Nummer(n) nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

3. Allgemeine Angaben (vgl. Anlage 1 der 44. BImSchV)

3.1 NACE-Code Hauptanlage

3.2 Art der Feuerungsanlage:

☐ Dieselmotor

☐ Gasturbine

☐ Zweistoffmotor (Zündstrahl)

☐ Sonstiger Motor

☐ Sonstige Feuerung

3.3 Kurz-Bezeichnung (z.B. Motor 1, Baujahr 2012)

3.4 Maximale Feuerungswärmeleistung (in kW)

3.5 (Voraussichtliche) Durchschnittliche Betriebslast der Anlage (in %)

3.6 (Voraussichtliche) Jährliche Betriebsstunden der Anlage

3.7 Datum der Inbetriebnahme

4. Angaben zum Kamin

4.1 Geokoordinaten des Kamins

N:

E:

4.2 Kaminhöhe über GOK (in m)

5. Brennstoffe und Anteil am Energieeinsatz (vgl. Anlage 1 und § 2 Abs. 9 der 44. BImSchV)

festen Biobrennstoffe %

andere feste Brennstoffe %

Gasöl (Diesel) %

Gasöl (Heizöl EL) %

Flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl %

Erdgas %

Biogas (andere gasförmige Brennstoffe) %

Klärgas (andere gasförmige Brennstoffe) %

☐ Deponiegas
(andere gasförmige Brennstoffe) %

☐ Sonstige gasförmige Brennstoffe %



6. Anlagen mit wenigen Betriebsstunden (vgl. Anlage 1 und § 2 Abs. 9 der 44. BImSchV)

- ☐ Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht
- ☐ Von der Regelung wird Gebrauch gemacht, nämlich bei weniger als
- o 300 h/a (vgl. § 15 Abs. 9 zu Gasturbinenanlagen und § 16 Abs. 7 Satz 2 und 3 zu Verbrennungsmotoranlagen)
 - o 500 h/a (vgl. § 29 Abs. 2 zu kontinuierlichen Messungen)

7. Erklärung nach Anlage 1 Nr. 7 der 44. BImSchV:

Hiermit wird erklärt, dass die Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahl der in jenen Absätzen (Regelung für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden gemäß § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 7 Satz 2, 3 oder § 29 Abs. 2) genannten Stunden in Betrieb sein wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggf. Stempel)

8. Anlagen für den Notbetrieb (vgl. Anlage 1 Nr. 8 der 44. BImSchV sowie § 15 Abs. 6 zu Gasturbinenanlagen und § 6 Abs. 5, 6, 10 Nr. 4 zu Verbrennungsmotoranlagen)

- ☐ Von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht
- ☐ Von der Regelung wird Gebrauch gemacht

Erklärung nach Anlage 1 Nr. 8 der 44. BImSchV:

Hiermit wird erklärt, dass die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggf. Stempel)

9. Bestätigung und Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggf. Stempel)

Hinweise:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Rosenheim unter <https://www.landkreis-rosenheim.de/datenschutzerklaerung/>. Sie können die Informationen auch schriftlich bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in anfordern.

Die Nutzung dieses Formulars entbindet Sie nicht von der Beachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. der Vollständigkeit der mit diesem Antrag/ dieser Anzeige vorzulegenden Unterlagen.